

Der Raumerfparnis wegen legt man diese Unterbeamten-Wohnungen gern in das Keller-, Sockel- oder Dachgefchofs. Solche Lagen sind jedoch ungünstig; Keller- und Sockelgefchofs-Wohnungen, wenn sie polizeilich überhaupt gestattet sind, müssen sehr häufig wegen nicht völlig abzuhaltender Feuchtigkeit und schlechter Luft wieder aufgegeben werden; Dachwohnungen sind gewöhnlich schwer zu heizen und erhalten meistens aus architektonischen, wie aus Sparfamkeitsrückfichten zu kleine Fenster, so dass ihnen ungenügendes Tageslicht zugeführt wird.

Wenn das Postgrundstück so groß ist, dass neben dem Platze für Haupt- und Nebengebäude und Posthof noch Raum für einen Garten übrig bleibt (und dies ist in mittelgroßen, wie in kleineren Städten meistens zu erreichen), so wird der Garten dem Dienstwohnungs-Inhaber zur Benutzung übergeben. Dies trägt außerordentlich viel dazu bei, die Häuslichkeit gemüthlicher zu gestalten, und zieht den nicht zu unterschätzenden Vortheil nach sich, die Bewohner kräftiger in der Gewohnheit häuslichen Lebens zu erhalten.

Bei starkem Anwachsen des Verkehres wird es nicht selten nothwendig, eine Dienstwohnung als solche aufzugeben und die Räume derselben für den Dienst in Anspruch zu nehmen. Dabei stellt sich aber fast jedesmal ein Nachtheil für die strenge Ordnung und den raschen, ungehinderten Fluss des Dienstes heraus, wenn der Amtsvorsteher außerhalb des Postgebäudes und entfernt von demselben wohnt.

### i) Zusätzliches über die Einrichtung der Postgebäude.

Im Allgemeinen ist über Bau und Einrichtung der Postgebäude noch Einiges zu bemerken.

Die Abmessungen der Diensträume richten sich ganz nach den besonderen Bedürfnissen des Dienstes und der Oertlichkeit. Für Länge und Breite der Zimmer lassen sich keine fest bestimmten Maße angeben. Für größere Postämter wird gewöhnlich eine Axentheilung der Fenster von annähernd 3,00 m angenommen, herabgehend bis auf 2,50 m in kleineren Aemtern. Selbstredend üben Gestalt und Größe des Bauplatzes bedeutenden Einfluss; auch ergiebt sich ein Wechsel in den Abmessungen der Axentheilung häufig durch die Grundrissbildung. Die Zimmertiefe wird in der Regel zu 5,50 m bis 6,00 m angenommen, herabgehend bis zu 4,50 m. Die lichte Höhe der Zimmer übersteigt selten 4,70 m; nur größere Räume, in denen dauernd viele Personen beschäftigt sind, wie namentlich die Telegraphensäle, erhalten beträchtlichere Höhen, so fern es die gesammte Bauanlage im Uebrigen gestattet. Eben so giebt man sehr ausgedehnten Räumen, schon aus architektonischen Rückfichten, größere Höhen, bis zu 5,00 m, an denen dann gewöhnlich das ganze Gefchofs theilnimmt. Große, ausgedehnte Schalterhallen führt man auch wohl durch zwei Gefchofshöhen. Die vorwaltende Rückficht bleibt stets, gesunde, helle und für die Dienstverrichtungen jeder Art zweckmäsig gestaltete Räume zu schaffen.

In kleinen Postgebäuden, namentlich in gemietheten Häusern, müssen die Abmessungen so gewählt werden, dass das Haus für andere Zwecke, namentlich diejenigen der Bewohnung, nutzbar bleibt, so fern es nicht mehr der Post dient. Sowohl die Axentheilung, als die Tiefe der Zimmer und die Höhe der Gefchoffe wird daher in solchen Häusern vermindert, die Axentheilung jedoch selten unter 2,50 m, die Zimmertiefe nicht unter 4,50 und die lichte Gefchofshöhe nicht unter 3,50 m.

52.  
Abmessungen  
der  
Diensträume.

53.  
Heizung  
und  
Lüftung.

Die Heizung, so fern es sich um Oefen in den einzelnen Räumen handelt, hat sich dem ortsüblichen Gebrauche anzuschließen. Im nördlichen und östlichen Deutschland sind Kachelöfen, im südlichen und westlichen Deutschland eiserne Oefen mehr im Gebrauch. Vielfach entscheidet hier der übliche Brennstoff, ob Holz und Torf oder Braunkohle oder Steinkohle, und bei dieser wieder ihre besondere Beschaffenheit, ob Flammkohle oder Anthrazit. Die Wahl ist oft schwer, und an sich vortreffliche Ofen-Constructionen können sich in der Anwendung als verfehlt erweisen, wenn, was nicht selten geschieht, das mit der Abwartung betraute Personal sich nicht in die vorgeschriebene, ihm fremde Behandlung des Ofens zu finden vermag.

Für ausgedehnte und zusammenhängende Räume kommen Sammelheizungen fast allgemein in Anwendung, so weit auch der Widerwille dagegen im Publicum noch verbreitet ist. Meistens stützt sich dieser aber auf den hauptsächlichsten Mangel der Sammelheizungen, die Schwierigkeit der Wärmeregung in einzelnen Räumen. Sobald diese Schwierigkeit überwunden ist, finden auch die Vorzüge der Sammelheizungen mehr Anerkennung: die Befreiung von Staub, Rauch und Rufs, die größere Bequemlichkeit der Abwartung etc. Bezüglich der Anwendung der Sammelheizungen folgt die Postverwaltung stetig den Fortschritten der Technik, und es haben neuerdings namentlich die Dampf-Niederdruckheizungen vielfache Anwendung gefunden.

Entlüftungs-Einrichtungen werden namentlich in großen und stark besetzten Räumen angebracht, so abhängig sich ihre Wirksamkeit auch von Wind und Wetter zeigt und so vielfach sie sich als unwirksam herausstellen, so fern nicht künstlich herbeigezogene mechanische Kräfte ihre Thätigkeit unterstützen.

54.  
Bauweise  
und  
Sicherheits-  
vorkehrungen.

Für die Bauweise der Postgebäude ist allgemein der Massivbau in Ziegeln oder natürlichem Stein in Gebrauch. Ausnahmen hiervon, d. h. Holzbauten, meist in Fachwerk, werden nur für kleinere Gebäude und bloß für gemiethete Häuser zugelassen. Die Außenwände werden dann vielfach mit Bretterbekleidung und Schieferbeschlag versehen, und die Postgebäude schließen sich der typischen Bauart des Gebirgslandes in möglichst gefälliger Weise an.

Zur Sicherung der Diensträume werden alle Fenster des Erdgeschosses mit inneren, hölzernen oder eisernen, Läden versehen, welche am Tage zusammengefaltet in der Mauerlaibung stehen, des Nachts aber geschlossen und durch eine starke, quer über die Breite des ganzen Fensters reichende eiserne Ueberlegestange fest gehalten werden. Die oberen Theile von Bogenfenstern, zu denen der Ladenverschluss häufig nicht heranreicht, erhalten Vergitterung aus Schmiedeeisen in Zierformen, eben so wie die Oberlichter der Haus- und Hofthüren. Für die Außenthüren erachtet man einen Verschluss mit guten Schlössern und inneren Schubriegeln für ausreichend. Geldbestände, Werthfachen, Postwerthzeichen u. s. w. liegen in feuerficheren, gut verschlossenen Schränken. Auch trägt der Umstand viel zur Sicherung gegen Einbruch bei, dass die Diensträume fast niemals ganz menschenleer sind, indem, auch wenn des Nachts kein Dienst stattfindet, ein Beamter oder Unterbeamter seine Schlafstätte in denselben erhält.

#### k) Posthof und Nebenanlagen.

55.  
Posthof.

Der Posthof und was zu ihm gehört, hatten in früheren Zeiten, als noch alles Postgut, vom Postreisenden bis zum Briefe, auf Landstraßen befördert wurde, eine ungleich höhere Bedeutung, als jetzt, da die Beförderung im Fernverkehr größtentheils auf die Eisenbahnen übergegangen ist. Denn früher musste bei vielen Post-